



Frau
Daniela Wagner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 18. November 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2020 Frage Nr. 153

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie soll die „beschleunigte Modernisierung von Luftfahrzeugflotten“ des Titels 892 31 im Bundeshaushaltsentwurf für 2021, der 2 Mrd. Euro als Innovationsprämie vorsieht, im Detail ausgestaltet werden, und welche Regelungen werden zum Verbleib der ausgemusterten Flugzeuge getroffen?

Antwort:

Der Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Bewältigung der Corona-Folgen u.a. folgenden Beschluss gefasst: „Moderne Flugzeuge neuester Bauart emittieren bis zu 30 Prozent weniger CO₂ und Lärm. Wir werden die beschleunigte Umstellung von Flugzeugflotten auf derartige Flugzeuge unterstützen.“ Der Finanzierungsbedarf wurde dafür im Koalitionsbeschluss mit insgesamt 1 Mrd. Euro beziffert. Im Bundeshaushalt 2020 sind dafür 100 Mio. Euro veranschlagt. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2021 sind 200 Mio. Euro, im Finanzplan für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 300 Mio. Euro und im Jahr 2024 weitere 100 Mio. Euro vorgesehen (vorbehaltlich der Verabschiedung der jeweiligen Bundeshaushalte).

Aufgrund der Pandemie sind die Flottenerneuerungen der meisten Fluggesellschaften ins Stocken geraten. So wurden im zweiten Halbjahr 2020 lediglich 89 Flugzeuge ausgeliefert, was gegenüber dem Vorjahreshalbjahr (375 Auslieferungen) einen Rückgang von 74 Prozent darstellt. Die erheblichen Umsatz- und Liquiditätseinbußen der Fluggesellschaften führen dazu, dass sie Neubestellungen verschieben und bereits bestellte Luftfahrzeuge entweder stornieren oder Auslieferungen verweigern/verschieben. So beläuft sich die Anzahl an produzierten, aber nicht abgenommenen Luftfahrzeugen bei Airbus und Boeing per Ende September 2020 auf ungefähr 200. Die Modernisierung bestehender Luftfahrzeugflotten wird weiterhin gebremst, da die Luftverkehrswirtschaft nach wie vor einer hohen Unsicherheit ausgesetzt ist und der aktuell niedrige Ölpreis die vorhandene Eigenmotivation der Betreiber zur Flottenerneuerung senkt. Neben einem deutlich verlangsamten Austausch älterer Luftfahrzeuge durch effizientere und weniger umweltbelastende Modelle hat dies Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette der europäischen Luftfahrtindustrie, vom spezialisierten Kleinstzulieferer bis hin zu den großen Flugzeugherstellern.

Die geplante Innovationsprämie Luftfahrt soll Anreize für die Luftfahrtgesellschaften schaffen, ihre Flottenmodernisierung weiterhin voranzutreiben, um mittels schadstoffärmerer Luftfahrzeuge die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Moderne, effizientere Flugzeuge verbrauchen weniger Kerosin als die der Vorgängergeneration und können damit einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung und der EU leisten. Zusätzlich bietet eine solche Fördermaßnahme die Möglichkeit, die industrielle Wertschöpfung der deutschen, europäischen und internationalen Luftfahrtindustrie zu stabilisieren und Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern, indem die Fluggesellschaften in die Lage versetzt werden, ihre Luftfahrzeugbestellungen aufrecht zu erhalten sowie ihre geplante Flottenmodernisierung fortzusetzen.

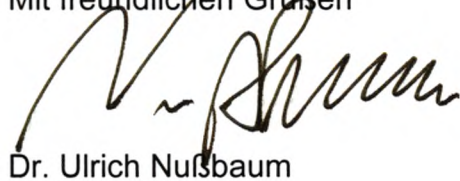
Gefördert werden sollen, nach gegenwärtiger Planung, die folgenden Fallgruppen:

- Neubestellung eines Flugzeugs neuester Generation mit Nachweis der Ausflottung eines in Betrieb befindlichen, klimaschädlicheren Flugzeugs.
- Wesentliche Vorziehung einer schon getätigten Bestellung mit dem Nachweis der Ausflottung eines in Betrieb befindlichen, klimaschädlicheren Flugzeugs.

- Austausch/Nachrüstung wesentlicher Komponenten, die zu signifikanten Verbesserungen in der Effizienz und weniger CO₂-Emissionen führen.

Das EU-beihilferechtliche Notifizierungsverfahren soll nach interner Abstimmung und noch zu erstellender, definierter Förderrichtlinie zeitnah beginnen. Eine Pränotifizierung wurde von der EU-Kommission registriert. Nach jetziger Planung können, vorbehaltlich der Genehmigung durch der EU-Kommission, 2021 Anträge gestellt und erste Bewilligungen erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nufbaum